

Juristische Fakultät ■ Dresden Law School

Prüfungsausschuss

Master-Studiengang Wirtschaftsrecht

<u>Modul WR-6: Praxis im Wirtschaftsrecht:</u> Hinweise zur Anfertigung des Praktikumsberichts:

1. Inhalte:

- Bezeichnung der Praktikumsstelle und zwar
 - Aussagen zur Praktikumsstelle wie Name, Angaben zur Größe des Unternehmens, zum Leistungsangebot, zum bedienten Markt und zur Aufgabe der Einheit, in der der/die Praktikant/in tätig war
- Datum zum Beginn und Ende des Praktikums
- Der Bericht soll die während des Praktikums übertragenen Tätigkeiten und Ergebnisse im Wesentlichen wiedergeben und zwar:
 - konkrete Beschreibung der erbrachten Arbeiten des Praktikanten hinsichtlich Thema, Inhalt und Praxisbezug
 - schriftliche Ausarbeitungen sind, soweit es nach datenschutzrechtlichen
 Bestimmungen zulässig ist und nicht gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber dem Praktikumsbetrieb verstößt, dem Praktikumsbericht in der Anlage beizufügen.
- 2. <u>Bestätigung des Praktikumsberichts durch die Praktikumsstelle (Gegenzeichnung)</u>

3. Form:

Der Bericht soll nicht weniger als fünf und nicht mehr als zehn A4-Seiten (ohne Deckblatt) umfassen, insbesondere sind dabei einzuhalten:

- Schreibweise: 1,5-zeilig
- Schriftart Times New Roman
- Schriftgröße 12 pt
- Rand oben und unten sowie links je 2,5 cm, rechts (Korrekturrand) 4 cm
- persönliche Unterschrift am Ende des Berichts
- eidesstattliche Erklärung zur eigenständig erbrachten Leistung
- 4. Die Berichte sind spätestens drei Wochen nach Beendigung des Praktikums im Prüfungsamt der Juristischen Fakultät einzureichen.
- 5. Gleichzeitige Einreichung der Praktikumsbescheinigung (Arbeitszeugnis), ausgestellt durch die Praktikumsstelle, erforderlich.

<u>HINWEIS:</u> Die Bestimmungen haben keine Geltung für diejenigen, die den Bericht bereits im Prüfungsamt eingereicht haben. (Stichtag: 14. März 2012)

gez. Prof. Dr. Dietmar Schanbacher, Stand: 09.03.2012; akt. am 23.03.2012